

## **Begründung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung**

Auf Grund der Unterschreitung der jeweiligen Gesamtkosten, war u. a. die anteilige Rückzahlung (Sondertilgung) bei 2 Förderdarlehen der SAB in Höhe von insgesamt 159.933,19 EUR erforderlich (siehe auch Beschluss des Stadtrates vom 06.05.2014 Verwaltungsvorlage Drucksachen Nr. 909/2014).

In den Rückzahlungsbescheiden wurde darauf hingewiesen, dass mit Rückführung der Darlehensmittel ggf. ein Vorfälligkeitsentgelt zzgl. evtl. Auslagen/Gebühren anfallen kann. Die Berechnung dieses Entgeltes erfolgt erst mit Eingang des Rückzahlungsbetrages. Nunmehr liegt mit Schreiben vom 23.06.2014 die Höhe des zu zahlenden Vorfälligkeitsbetrages bis zum 07.07.2014 wie folgt vor:

### **Darlehen Brücke über den Bahnhof Chrieschwitz, Darlehensbetrag 400.455,00 EUR aus dem SAB-Infrastrukturförderprogramm**

Teilrückzahlung in Höhe von 85.786,92 EUR am 12.05.2014 wegen Verringerung der Gesamtbaukosten

#### **Vorfälligkeitsbetrag gesamt 5.750,52 EUR**

Vorfälligkeitsentgelt der KFW	5.348,20 EUR (Refinanzierungsschaden)
Entschädigung der SAB	252,32 EUR (Margenschaden)
Bearbeitungsentgelt	150,00 EUR

### **Darlehen Straßenbaumaßnahmen Feldstraße, Rähnisstraße, Zum Burgteich, Kauschwitzer Weg, Darlehensbetrag 694.253,00 EUR aus dem SAB- Infrastrukturförderprogramm**

Teilrückzahlung in Höhe von 74.146,27 EUR am 12.05.2014 wegen Verringerung der Gesamtbaukosten

#### **Vorfälligkeitsbetrag gesamt 5.248,74 EUR**

Vorfälligkeitsentgelt der KFW	4.880,59 EUR (Refinanzierungsschaden)
Entschädigung der SAB	218,15 EUR (Margenschaden)
Bearbeitungsentgelt	150,00 EUR

Als Vorfälligkeitsentschädigung wird das Entgelt für die außerplanmäßige Rückführung eines Darlehens (bzw. eines Anteils des Darlehens) während der Zinsfestschreibungszeit bezeichnet. Wird das Darlehen vorzeitig zurückgezahlt, so entstehen der Bank gemäß der Marktzinsmethode ein Refinanzierungsschaden sowie ein Margenschaden.